

EINVERSTÄNDNIS ZUR DSE IN DER MIDATA

Damit unsere Mitglieder und Teilnehmer*innen möglichst bald unsere Datenschutzerklärung (DSE) kennen, zeigen wir diese auch in der MiData an und bitten um ein Einverständnis dafür. Dies geschieht beim Registrieren einer neuen Person, sowie bei der Anmeldung zu Anlässen. Etwas genauer gibt es drei Szenarien fürs Einholen des Einverständnisses:

1. Selbstregistrierung

Das Neumitglied registriert sich selbst in der MiData. Dies kann via Link auf eine Gruppe oder via externen Anlass erfolgen. Die Person bestätigt selber, dass sie mit den Bedingungen einverstanden ist.

Registrierung zu Gerlafingen

Vorname

Nachname

Pfadiname

Firmenname

Firma

Haupt-E-Mail Wird als Login verwendet

Ich erkläre mich mit den folgenden Bestimmungen einverstanden:
 Datenschutzerklärung der Pfadibewegung Schweiz

Abbildung 1: Checkbox bei der Erstregistrierung

In Zusammenhang mit der Funktion «Selbstregistrierung» und der geplanten Erweiterung für Elternzugänge wird dieses Szenario in Zukunft wichtiger. Mehr Informationen dazu folgen.



2. Fremdregistrierung

Die eintragende Person (zum Beispiel eine Adressverwalterin) bestätigt, dass das Neumitglied mit den Bedingungen einverstanden ist. Sie holt das Einverständnis manuell, also via Eintrittsformular ab. Für das **Eintrittsformular** stellt die PBS entsprechende **QR-Codes** zur Verfügung, die immer auf die aktuelle Version der DSE verweisen.

3. Anmeldung bei Anlässen, Kursen und Lagern

Wenn eine Person noch kein Einverständnis zur DSE gegeben hat, wird dies bei der nächsten Anmeldung zu einem Anlass, Kurs oder Lager eingefordert. So können wir innerhalb von recht kurzer Zeit den grössten Teil unserer Mitglieder erreichen.

AHV-Nummer*

J+S Personennummer

Nationalität gemäss J+S*

Ich erkläre mich mit den folgenden Bestimmungen einverstanden:
[Datenschutzerklärung der Pfadibewegung Schweiz](#)

Abbildung 2: Checkbox bei der Anlass-Anmeldung

Dazu wird bei Lagern neu eine Checkbox eingebaut, welche die Weitergabe der Daten an J+S und die Rega beschreibt. Dieses Einverständnis soll bei jeder Lageranmeldung neu eingeholt werden:

Anmeldung als Teilnehmer*in

1 Kontaktangaben 2 Anmeldung

Bemerkungen (Allgemeines, Essgewohnheiten, usw.)

Ich bin mit der Weitergabe meiner Daten an den J+S und die Rega einverstanden.



EIGENE ZUSATZBESTIMMUNGEN FORMULIEREN

Die neue Funktion in der MiData erlaubt es auch, eigene, ergänzende Bestimmungen zu erfassen. Diese Bestimmungen können pro Ebene direkt in der MiData hinterlegt werden. Sie sind dann bei der Registrierung und Anlass-Anmeldung ebenfalls sichtbar.

Warum solche Zusatzbestimmungen vermieden werden sollten

Die Kantonalverbände haben gewünscht, ein einheitliches Verständnis des Datenschutzes aufzubauen. Deshalb sollten alle Ebenen der Pfadi versuchen, die DSE der PBS umzusetzen und sich daran zu orientieren. Im Normalfall sollte darum auch keine Zusatzbestimmung nötig sein.

Falls eine Abteilung jedoch einen guten Grund hat, um die DSE zu ergänzen, kann sie dafür eine Zusatzbestimmung formulieren.

Beispiele von gültigen Zusatzbestimmungen könnten sein:



- Die Abteilung verwendet eine zusätzliche Applikation und möchte darüber informieren
- Eine Datenweitergabe an einen Dritten erfolgt unter spezifischen Bedingungen, die nicht in der DSE stehen
- Cookies einer bestimmten Webseite müssen länger aufbewahrt werden, als in der DSE beschrieben

Wir raten stark davon ab, restriktivere Massnahmen in den Zusatzbestimmungen zu erfassen, die nicht der DSE der PBS entsprechen. Problematisch ist dies insbesondere, wenn diese nicht alle Ebenen der Pfadi einhalten können. Somit werden den Mitgliedern falsche Versprechungen gemacht. Nicht zulässig sind auch Zusatzbestimmungen, die dem Schweizer Gesetz widersprechen.

Beispiele für nicht zulässige Zusatzbestimmungen sind:



- Daten werden in jedem Fall ausschliesslich von Schweizer Firmen bearbeitet
- Es werden keine Cookies gesammelt
- Datenlöschungen oder -Auskünfte werden nicht beantwortet

Im Normalfall sollten also keine Zusatzbestimmungen notwendig sein. Sollte dies dennoch der Fall sein, müssen sie mit dem Kantonalverband abgesprochen werden, um Widersprüche zu verhindern.

Bitte denkt auch daran, dass eine einmalige Datenweitergabe an nicht aufgeführte Dritte keine Anpassung an der Datenschutzerklärung erfordert. Dafür reicht es, das Einverständnis von allen betroffenen Personen einzuholen.

